



Einladung zur Oktober-Vorstandssitzung der IG BCE (Ortsgruppe MR) am 29. März 2018

Am Donnerstag dem **29. März 2018** um **17:00 Uhr** im Sellhof

in Marburg am Rotenberg. Zweite Vorstandssitzung im neuen Jahr nach der Klausur im Januar.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der heutigen TOP's. Feststellung der Beschlussfähigkeit für die heutige Vorstandssitzung.
2. Genehmigungsbeschluss zum Protokoll von der Klausur im Januar 2018 (19.+20.) und von der Februarsitzung (22.). (beide Protokolle liegen leider noch nicht vor)
3. Stand : 2 Tagesfahrt ins Besucherbergwerk nach Merkers und anschließend nach Gotha. Abwicklung erfolgt über Becker-Busreisen. **Musste leider wegen mangelnder Beteiligung abgesagt werden. (nur 16 von 40)** Beschluss zu Stornierungskosten, wenn Rechnung da
4. Tag der Arbeit zum Dienstag dem 1. Mai. Was ist noch zu tun?
5. Beschluss: Tagesfahrt zum Hessischen Landtag am 1. August.
6. Info: Ab März 2018 sind die Zukünftigen Vorstandssitzungen weiter im Sellhof. (reservierte Termine wurden bei Ulf zurückgenommen) Ortsgruppenvorstandssitzung im Mai ist am 24. Mai 2018 wegen Fronleichnam.
7. Weitere Bearbeitung des Terminplans der OG für 2018.
8. Datenschutzbeauftragte der Ortsgruppe. (Habe die Datenschutzerklärung unterschrieben. Aber nicht korrekt, deshalb diskutieren wir nochmal. Wer sollte noch? Evtl. 2. Vorsitzender?)
9. Angelegenheiten der JAV in der Ortsgruppe Marburg.
10. Neues vom Bezirk. (wenn Astrid kommt) Z. B. benötigt Kureta in Stadtallendorf solidarische Unterstützung von der OG?
11. Info: Nächster Termin der OG Vorstandssitzung ist am 26. April 2018 auch wieder im Sellhof.
12. Verschiedenes
- 13.

- **Ich hoffe ich auf euer Kommen.**

•

- Auszug aus der Satzung:

- Lt. §15 der Satzung der IG BCE besteht Beschlussfähigkeit wenn:

§ 15 Beschlussfähigkeit, Wahlen und Abstimmungen

1. Schriftlich eingeladene Mitglieder-, Ortsgruppen- oder Vertrauensleuteversammlungen sind beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß eingeladen worden sind.

Im Übrigen sind Versammlungen, Konferenzen und Sitzungen beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Eingeladenen anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird von der/dem Vorsitzenden festgestellt.

•

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinrich Ruprecht